

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Aunahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Dienstag, den 22. October 1878, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungsaaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amthauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Schwarzenberg, am 16. October 1878.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Freiherr von Wirsing.

E.

### Bekanntmachung.

Im Monat September 1878 betragen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7	Mark	98	Pf.	für	1	Centner	Hafer,
2	=	80	=	=	1	=	Heu und
2	=	81	=	=	1	=	Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**  
am 16. October 1878.  
Freiherr von Wirsing.

St.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats aus dem Gasthose in Schönheiderhammer

1) eine dunkelgraue Stoffhose, 2) eine lichtgraue dergleichen, 3) eine alte defecte graue Stoffhose, 4) ein dunkelgrauer Stoff-  
Rock, in dessen rechter Schosbede ein kleines Loch gebrannt gewesen, 5) eine silbergraue Plüschweste, 6) eine alte defecte  
graue Stoffweste und 7) ein schwarzes Knabenjacket und dergleichen Weste von Tuch

gestohlen worden.

Man bringt dies mit dem Ersuchen hiermit zu öffentlichen Kenntniß, etwaige Verdachtsmomente anher anzuzeigen. Die unter 3 und 7  
aufgeführten Sachen sind andern Tags im Garten wieder aufgefunden worden.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
den 15. October 1878.  
Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Da wahrzunehmen gewesen, daß der bereits durch Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau vom 13. Mai 1871 als  
öffentlicher Communicationsweg eingezogene, von dem sogenannten Stadtgute nach dem Gute Carl Gottlieb Reuter's führende Weg trotz der  
an zwei Stellen desselben angebrachten, mit der Aufschrift „Verbotener Fahrweg“ versehenen Warnungstafeln von hierzu nicht berechtigten Per-  
sonen befahren wird, sieht sich der unterzeichnete Stadtrath veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Benutzung des fraglichen Wegs  
nur noch den Besitzern der an demselben gelegenen Grundstücke zusteht, daß diese allein den Weg zu unterhalten haben, und daß nach § 368  
unter 9 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen Derjenige bestraft wird, welcher unbefugt auf  
einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege fährt.

Eibenstock, am 17. October 1878.

**Der Stadtrath.**  
Roje, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

— Berlin, 17. October. Morgen am 18. October tritt der  
Kronprinz des deutschen Reiches in sein 48. Lebensjahr. Er  
begeht zum ersten Mal diesen Tag in der Fülle des souveränen Nacht-  
bewußtseins, das ihm in Stellvertretung seines kaiserlichen Vaters zu-  
gefallen. Inmitten aller politischen Stürme und Feindseligkeiten hat  
sich das Bild des Kronprinzen, wie das des Kaisers, stets erhaben ge-  
zeigt über die Parteiströmungen des Tages, und auch seine Gestalt war  
uns in all dieser so reich bewegten Zeit wie ein ruhender Pol in der  
Erscheinungen Flucht. Wir begrüßen daher mit Freude und Zuversicht  
den hehren Hohenzollernsprossen an seinem Ehrentage und wünschen mit  
Millionen und aber Millionen treu deutsch gesinnter Herzen, daß ihm  
das fröhliche Fest, welches er begeht, noch oft in Fülle und Kraft der  
Gesundheit wiederkehren möge. Erst in diesen letzten Tagen gab er dem  
deutschen Volke einen neuen Beweis von der hohen Art, in welcher er  
die Pflichten auffaßt, die ihn mit Reich und Volk verbinden. Die Ent-  
sendung seines geliebten zweiten Sohnes, des Prinzen Heinrich, zur  
mehrjährigen Uebungsfahrt auf dem Djean. — so kurze Zeit, nach der  
schrecklichen Katastrophe, welche die deutsche Kriegsmarine heimgesucht —  
gibt ein unverbrüchliches Zeugniß ab, für den strengen Maßstab, den  
der Stellvertreter des Kaisers an sich und an die Verpflichtungen legt,

die er vor der Nation zu erfüllen hat. Dies hohe Beispiel elterlicher  
Selbstverleugnung, noch frisch in Aller Gedächtniß, läßt uns den Ge-  
burtstag des deutschen Kronprinzen zugleich menschlich als einen Freuden-  
und Ehrentag bezeichnen, dessen Glanz auch auf das gesammte Volk  
zurückfällt.

— Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgende Kundmachung: An die  
Parteigenossen! Die Auflösung der organisirten Partei wird nach  
den voraussichtlich zur Annahme gelangenden Bestimmungen des „Ge-  
setzes“ gegen die Socialdemokratie unausbleiblich sein, und zur Vermeid-  
ung von Weitläufigkeiten nicht erst die Schließung durch die Behörde  
abgewartet werden. Es wird also in wenigen Tagen keine organisirte  
Gesamtpartei mit einer einheitlichen Leitung mehr bestehen. Damit  
tritt die Bewegung in ein neues Stadium. Wenn die Presse geknebelt  
sein wird und Versammlungen ins Bereich der Sagen gehören werden  
— dann ist nur die persönliche Propaganda der Anhänger des Socia-  
lismus übrig, um demselben bei der Masse des Volkes in Blouse und  
buntem Rock weitere Verbreitung zu geben! Aber diese Art der Pro-  
paganda ist eine mächtige, da sie von Idealen getragen wird, deren  
Kraft lediglich schon durch die Entwicklung der gesellschaftlichen und öko-  
nomischen Verhältnisse von Tag zu Tag zunimmt. Die centralistische  
Agitation ist allerdings jetzt gelähmt. Die Macht der freien Rede liegt  
in Banden. Aber noch ist die Familie, die gemeinsame Werkstelle, der